

IUS COMMUNE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

XII

Herausgegeben von
DIETER SIMON UND WALTER WILHELM



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1984

Deutsche Studenten an italienischen Rechtsfakultäten

Ein Bericht über unveröffentlichtes Quellen- und Archivmaterial

I. *Das Material*

Der österreichische Hochschullehrer Prof. Dr. Arnold Luschin von Eben-greuth (1841-1932) hat sich, neben seiner rechtshistorischen Arbeit, auch mit der Geschichte der Universitäten befaßt¹. Im Anschluß an die Werke von Th. Muther² und A. Stölzel³, die die Rolle der römisch-rechtlich geschulten Juristen vor der Rezeption betont haben, wollte Luschin von Eben-greuth ein Repertorium der deutschen Juristen zusammenstellen, die italienische Universitäten besucht hatten. Schon zu seiner Zeit war nämlich deutlich geworden, in welch hohem Maße die italienischen Studien die romani-stisch ausgebildeten Juristen geprägt hatten. Um dies näher zu belegen, reiste Luschin zwischen 1875 und 1891 neunmal nach Italien, wo er die Archive und Bibliotheksbestände der angesehensten nord- und mittellitalienischen Universitäten durchsah.

Der Ertrag seiner Forschungen ist teilweise aufbewahrt in jenen achtzehn Zettelkästen, die Luschin der Universität von Graz, an der er viele Jahre hindurch gelehrt hatte, hinterlassen hat. Sie befinden sich nunmehr im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte zu Frankfurt am Main. In den Vierziger-, Fünfziger- und Sechzigerjahren hat Dr. Weigle (1899 bis 1966)⁴ die Luschinschen Materialien wieder benutzt, namentlich als Grund-

* Chercheur qualifié au Fonds National de la Recherche Scientifique de Belgique. Uni-versität Gent.

¹ Bio-Bibliographie im *Österreichischen Biografischen Lexikon 1815-1950* V, Wien 1972, S. 373-374.

² Th. Muther, *Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutsch-land*, Jena 1876 (Fotomech. Nachdruck Amsterdam 1961).

³ A. Stölzel, *Die Entwicklung des gelehrten Richterthums* 2. Teile, Stuttgart 1872 (Ndr. Aachen 1964).

⁴ Zu seiner Bibliographie: *Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender* 1966, II, S. 2639. Nachrufe in *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (hinfort Q.F.I.A.B.), XLVII (1967), 641-642, und im *Deutschen Archiv*, XX (1966), 693.

lage seiner Quelleneditionen italienischer Matrikel- und Promotionslisten⁵.

In mehreren Publikationen hat Luschin von Ebengreuth seine Methode dargelegt und das von ihm erschlossene Quellenmaterial erläutert⁶. Deswegenachtet ist aber die Benutzung der Kartei nicht einfach, weil sich Luschin zur Verweisung auf seine Quellen eines schwer aufschlüsselbaren Codesystems bediente. Auch die Güte der geleisteten Arbeit wäre näher zu prüfen; und schließlich wäre die Frage nach der Verwertbarkeit der etwa 23 500 Karteikarten über deutsche Juristen zu stellen. Allein die Überfülle von nie publiziertem Material, die diese Kartei birgt, ließe es aber bedauerlich erscheinen, wenn sie der Forschung unzugänglich bliebe⁷. In diesem Beitrag soll daher versucht werden, auf diese Fragen eine Antwort zu finden.

Im April 1979 unternahm ich gemeinsam mit Dr. C. M. Ridderikhoff aus Amsterdam eine Archivreise zu den wichtigsten Universitäten Norditaliens. Wir planten, ein Repertorium über die niederländischen Studenten zusammenzustellen, die vom 13. bis zum 18. Jh. an jenen Hochschulen immatrikuliert waren. In der Folge habe ich im Mai 1981 noch eine Woche im *Archivio di Stato* zu Bologna gearbeitet. Da ich jedoch zu jener Zeit von Luschins Kartei noch keine Kenntnis hatte⁸, sondern nur die Editionen von Weigle kannte, habe ich völlig unabhängig von Luschins Methode Forschungen betrieben, bei denen ich lediglich die Unterlagen Weigles mit den Originalen verglichen habe.

Weigle war 1939-1945 Assistent am Deutschen Historischen Institut in Rom, und seither auswärtiger Mitarbeiter. 1934-1966 arbeitete er an den *Monumenta Germaniae Historica* mit.

⁵ Weigle erörtert seine Pläne sowie seine Arbeitsweise im ersten Teil seiner 'Deutschen Studenten in Italien. I. Die Deutsche Nation in Perugia', in *Q.F.I.A.B.*, XXXII (1942), 117-123.

⁶ A. Luschin von Ebengreuth, 'Bericht an die Akademie der Wissenschaften in Wien', *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung*, VII (1886), 166-171. Derselbe, 'Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien', *Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Classe*, CXIII (1886), 745 bis 792; CXVIII (1889), 1-24; CXXIV (1891), 1-30 (im folgenden: 'Quellen'); Derselbe, 'Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien', *Sitzungsberichte*, CXXVII (1892), 1-144 (im folgenden: 'Vorl. Mitt.').

⁷ Im MPI zu Frankfurt befindet sich ein — unpubliziertes — Dossier über dieses Material von Luschin von Ebengreuth, das von A. Perez Martin und F. Ranieri zusammengestellt wurde.

⁸ Einem Stipendium der Gerda-Henkel-Stiftung verdanke ich, daß ich von Januar bis Juni 1983 am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte zu Frankfurt/Main arbeiten und die dort befindliche Kartei Luschins von Ebengreuth wissenschaftlich auswerten konnte.

Anhand meiner eigenen Aufzeichnungen war es mir demzufolge möglich, das Kodesystem Luschins zu enträtseln. Dazu kam auch noch, daß ich mir durch den damals etwa 10 % betragenden Anteil niederländischer Studenten an den Norditalienischen Universitäten ein eigenes Urteil über die Vollständigkeit und Transkriptionsqualität seiner Arbeit bilden konnte. Hierzu werde ich am Schluß meines Berichtes Stellung nehmen. Zuvor soll jedoch ein Einblick in den Gang der von Luschin durchgeführten Arbeiten gegeben werden.

1. *Territoriale Begrenzung.* Der Raum, auf den sich Luschins Forschungen erstrecken, war durch die jeweilige territoriale Ausdehnung des Heiligen Römischen Reiches vorgegeben, weshalb sie nicht bloß das damalige Deutsche Reich (a. 1892) und Österreich, sondern auch die deutsche Schweiz und die Niederlande erfassen⁹. Ferner bezieht Luschin die Untertanen des Fürstbischofs von Trient sowie die Angehörigen von Preußen, Böhmen, Mähren und Schlesien ein¹⁰. Von den als Polen, Ungarn oder Siebenbürgen bezeichneten Studenten wählt er jedoch nur jene aus, die ausdrücklich als Deutsche genannt werden oder zumindest einen deutschen Familiennamen führen. Ferner nimmt er — obwohl ihre Zahl nicht ins Gewicht fällt — alle Dänen, Schweden und Engländer auf, die in den Matrikeln der Deutschen Nationen auftauchen.

2. *Zeitliche Begrenzung*¹¹. Da die Ausarbeitung des Repertoriums darauf zielte, eine klarere Einsicht in die Rezeption des Römischen Rechts zu gewinnen, Luschin aber seinerseits die Jahreszahl 1630 als einen Wendepunkt in der Geschichte der italienischen Universitäten betrachtete, plante er anfangs nur eine Kartei mit Juristen von ihrem Auftauchen in den Quellen bis 1630. Zusammen ergibt das sieben Zettelkästen (Nrn. 3 bis einschließlich 9, mit alphabetisch geordneten Studentennamen: A-C, D-G, H-Kleo, Klep-Molet, Molitor-Rorbach, Rorbeck-S, T-Z). Allerdings hat er späterhin auch die Studenten ab 1630 registriert, und zwar in drei eigenen Kästen, die gleichfalls alphabetisch geordnet sind (Nrn. 10 bis einschließlich 12: A-G, H-M, N-Z).

3. *Erfasste Studienfächer.* Anfangs klammerte Luschin die Namen jener deutschen Scholaren, die keine Rechtsstudien in Italien betrieben hatten, ganz aus, somit die Artisten, die Theologen, die Mediziner und die Philo-

⁹ Luschin von Ebengreuth, 'Vorl. Mitt.', S. 16.

¹⁰ Für die Kriterien, siehe *ibid.*, S. 16-17.

¹¹ *Ibid.*, S. 14-16.

sophen¹². Weil es aber oft nicht möglich ist, die gewählte Studienrichtung einwandfrei aus den Quellen zu ermitteln, nahm Luschin eine ‚maximalistische‘ Haltung an, d. h. im Zweifelsfall trug er trotzdem den Namen des Scholars ein. Die Juristen und die Artisten bzw. Mediziner aus Padua wurden in Sonderlisten geführt, weil diese beiden Gruppen getrennten *universitates* angehörten. Anhand dieser Namensregister konnten also z. B. die Studenten aus Bologna oder Siena qua Studium oft identifiziert werden. Freilich muß man dabei der Tatsache Rechnung tragen, daß zu Zeiten des Humanismus die Ausbildung in mehreren Fächern weit häufiger vorkam als davor oder danach¹³. Es war also durchaus möglich, daß ein Bologneser Artist in Siena Rechte und gleichzeitig in Padua Medizin studierte.

In solchen Fällen hat Luschin nicht nur die Mediziner, Philosophen und Theologen in seine Kartei aufgenommen, sondern später auch noch die Matrikel der *Universitas Artistarum et Medicorum* von Padua abgeschrieben. Ergebnis dieser Erweiterung sind die Kästen Nr. dreizehn und vierzehn (A-R, S-Z).

Luschins Repertorium umfaßt also f a s t a l l e Studenten aus dem Heiligen Römischen Reich vom Ende des 13. bis ins 18. Jahrhundert.

4. *Zahl der deutschen Studenten.* Ich habe die Karteiblätter nicht selbst nachgezählt, sondern gebe hier die Berechnungen so wieder, wie ich sie in dem im Max-Planck-Institut zusammengestellten Aktenheft der Kartei Luschin von Ebengreuth vorgefunden habe. Danach enthält diese Kartei im Jahr 1892 7542 Familiennamen und 14 303 Scholaren¹⁴, insgesamt somit ca. 23 500 Karteikarten. Diese sind wie folgt geordnet:

a) Sieben Karteikästen mit biographischen Angaben zu den deutschen Rechtsstudenten in Italien bis 1630, geordnet von A-Z, aber nicht streng alphabetisiert.

= Kästen Nr. 3-9, insgesamt ca. 17 500 Karteikarten, die jeweils mindestens einen Nachweis für die betreffende Person enthalten, bisweilen aber zwei, drei, vier oder gar fünf Nachweise.

b) Drei Karteikästen nach demselben System für die Zeit von 1631 bis ca. 1730

= Kasten Nr. 10-12, insgesamt ca. 3800 Karteikarten.

c) Zwei Karteikästen mit biographischen Angaben zu deutschen Studenten

¹² *Ibid.*, S. 10-12.

¹³ *Ibid.*, S. 13-14.

¹⁴ *Ibid.*, S. 82, 143. S. 87-141 enthalten eine Liste der auf den einzelnen Karteikarten vorkommenden Familiennamen, unter Beifügung der Zahl von Personen gleichen Namens.

der *Artes* in Italien, meist in Padua, wenige in Bologna, Siena und Pisa, geordnet von A-Z.

= Kasten Nr. 13-14, insgesamt ca. 2200 Karteikarten.

d) Ca. 500 Karten mit Angaben zu deutschen Studenten in Perugia, alphabetisch angeordnet.

= Kasten 15. Stichproben zeigten, daß diese Nachweise bereits auf die Karteikarten der Kästen 3-9 übertragen sind. Eine Auswertung erübrigt sich somit.

e) Überrest von Luschins Abschrift der Matrikel in Padua von 1605 bis 1618. Mit der Auswertung dieser Matrikel hat Luschin noch begonnen. Die Daten sind in die Kästen 3-9 übernommen worden.

= Kasten 16, dessen Auswertung sich daher gleichfalls erübrigt.

f) Abschrift der Matrikel in Perugia, alphabetisch umgestellt. Auch diese Matrikel ist in die Kästen 3-9 eingearbeitet worden.

= Kästen 17-18, die also auch keiner Auswertung bedürfen.

g) Die Zettelkästen 1 und 2 enthalten 1) eine Bibliographie der Universitäten im allgemeinen und der nicht italienischen Universitäten im besonderen und 2) eine Bibliographie der italienischen Universitäten. Diese Zettelkästen sind von F. Weigle abgelegt worden.

5. *Methode*. Hauptquelle für die Zeit von 1546 bis 1630 waren die Nationsmatrikel von Padua, Siena und Bologna (17 989 Einträge für höchstens 10 000 Personen)¹⁵. Es wurde eine Karteikarte pro Student angelegt, also nicht eine für jede Immatrikulation oder Promotion, so daß Luschin bereits bei der Zusammenstellung der Kartei, insbesondere bei Zusätzen auf vorhandene Karteikarten eine gewisse Interpretation und Identifikation vorgenommen hat. Dies führte dazu, daß etwaige unvollständige Angaben aus einer Quelle (z. B. keine Ortsangabe, verballhornte Schreibweise von Familiennamen u. dergl.) aus einer anderen Quelle ergänzt oder korrigiert sind. Auf der Karte selbst hat Luschin die abweichenden Schreibweisen des Namens sowie alle weiteren Daten des Studenten notiert. Die Quellen sind kodiert oder werden stark abgekürzt zitiert.

Bei einzelnen Studenten hat Luschin auch noch weitere biographische Hinweise gegeben, sowie Immatrikulation an anderen nicht italienischen Universitäten vermerkt. Solche Angaben sind jedoch nicht systematisch zusammengetragen und lassen ihre Kriterien nicht erkennen.

Es steht allerdings fest, daß Luschin bestimmte Werke ausgewertet hat,

¹⁵ *Ibid.*, S. 3.

u. a. A. Stölzel¹⁶, D. Th. Muther¹⁷, das Stammbuch des Adels Deutschlands¹⁸ (Abkürzung »St.« auf den Karten), und Fleischmann¹⁹, De Wal²⁰, Stintzing²¹. Nur für die Österreicher hat er weitergehende biographische Forschungen unternommen und sie auch veröffentlicht²². Offensichtlich hat er Druckproben zerschnitten (es gab ja noch keine Photokopien) und die einschlägigen Kurzbiographien auf die entsprechende Karte des Studenten geklebt. Die bei jenen Biographien benutzten Abkürzungen finden sich in der erwähnten Publikation. Die sonst von ihm gewählten Abkürzungen, die er bei biographischen Einzelheiten verwendet, sind hier weggelassen, denn es handelt sich meistens um genealogische oder allgemein bekannte deutsche Bücher. Ebenso sind die von Luschin zitierten Editionen nicht-italienischer Universitätsmatrikeln leicht aufzufinden.

II. Die Quellen

Im folgenden gebe ich einen nach Universitäten gegliederten Überblick über die von Luschin aufgearbeiteten Quellen. Hierbei werden die von ihm benutzten Sigla und Abkürzungen als Zwischentitel angeführt, so daß beim Nachschlagen der einzelnen Karten leicht erkennbar ist, um welche Quelle es sich handelt. Zu der betreffenden Abkürzung wird dann die Signatur in den jeweiligen italienischen Archiven angegeben, mitsamt den inzwischen

¹⁶ Vgl. Note 3. Es handelt sich hier insbesondere um die Liste der Studenten aus Perugia (siehe weiter unter Perugia).

¹⁷ Vgl. Note 2. Muther bietet als Beilage I eine Liste deutscher Rechtsstudenten an ausländischen Hochschulen bis 1500 (S. 399-411).

¹⁸ *Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland*, 4 Bde, Regensburg 1860.

¹⁹ P. Fleischmann von Punzelwitz, *Beschreibung des zu Regensburg in diesem 94. Jahr gehaltenen Reichstags*, Regensburg 1594, und derselbe, *Description des Reichstags zu Augsburg 1582*, (abgekürzt als *Fleischman* und *Fleischman 1582*).

²⁰ J. de Wal (1816-1892) — Jurist und Professor an der Universität Leiden (1848-1870), danach Mitglied des Staatsausschusses für die Kodifikation des Strafrechtes — überließ der Leidenschen Universitätsbibliothek 83 Volumina mit Notizen über niederländische Juristen, sowie Exzerpten von Immatrikulationen. Sie werden im Handschriftenkabinett der U. B. zu Leiden aufbewahrt, Hs. Maatschappij Letterkunde, Collectanea J. de Wal. Siehe *Album Scholasticum Academiae Lugduno-Batavae MDLXXV-MCMXL*, Hg. von C. A. Siegenbeek van Heukelom-Lamme u. O.C.D. Idenburg-Siegenbeek van Heukelom, Leiden 1941, S. 171.

²¹ R. Stintzing, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*, 2. Abt., München — Leipzig 1880-1884 (Ndr. Scientia Aalen 1957).

²² A. Luschin von Ebengreuth, 'Österreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des Römischen Rechts', *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*, XIV (1880), 228-252, 401-420; XV (1881), 83-113, 250-264, 379-402, 417-428; XVI (1882), 54-72, 236-273; XVII (1883), 393-411, 490-516; XVIII (1884), 271-316, 431-446; XIX (1885), 503-558.

erschienenen Editionen dieser Quellen sowie Literaturhinweisen zur Beschreibung der Quellen (sub *Lit.*). Viele dieser Matrikeln und Promotionslisten sind auf Mikrofilm im MPI zu Frankfurt vorhanden. Eine vollständige Liste des vorhandenen Materials findet sich in dem schon erwähnten von A. Perez Martin zusammengestellten Dossier.

Zu den Abkürzungen der Werke von Luschin von Ebengreuth, siehe Note 6; Q.F.I.A.B. bezeichnet die Zeitschrift *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (Rom)²³.

BOLOGNA

Für die Universität von Bologna muß man zwei Typen von Quellen auseinanderhalten: die Quellen der Natio Germanica (unten Nrn. 1-2) und die Quellen der Universität selbst (unten Nrn. 3-7). Erstere, also das Archiv der Germanischen Nation der Universität, hat Graf Aldobrandino Malvezzi de' Medici 1957 der Bologneser Universität geschenkt; es wird in deren Historischem Museum aufbewahrt. Ich selbst habe die Matrikeln — hierüber weiter unten mehr — noch im Archivio di Stato zu Bologna eingesehen, wo sie damals aufbewahrt wurden und wo sich heute noch das Universitätsarchiv selbst befindet, und zwar im Bestand „Archivio Antico della Università degli Studi di Bologna“.

Lit. — P. Colliva (Hg.), *Statuta Nationis Germanicae Universitatis Bononiae (1292-1750)*, Bologna 1975 (Acta Germanica I), S. 72-76.

— C. Malagola, „I libri della Nazione Tedesca presso lo studio Bolognese“, *Atti e Memorie della R. Deputazione de Storia patria per le provincie di Romagna*, Series III, Vol. II (1884), 202-259, wiederaufgenommen in C. Malagola, *Monografie storiche sullo Studio Bolognese*, Bologna 1888 (Ndr. Forni, Bologna 1979; Athenaeum 27), S. 304 bis 364.

— G. Cencetti, *Gli archivi dello studio bolognese*, Bologna 1938 (Pubblicazioni del R. Archivio di Stato in Bologna III).

1. Datum u. Nr. oder Matrikel u. Datum

Wenn Luschin auf der Karte bloß das Datum der Immatrikulation sowie die Folgenummer des Studenten verzeichnet, bedeutet dies, daß seine Angaben aus der Matrikel der Germanischen Nation der Universität Bologna stammen: Nr. 3, 1289-1562; Nr. 4, 1573-1728 (cf. supra).

²³ An dieser Stelle möchte ich ganz besonders Herrn Prof. Dr. D. Maffei (Siena/Rom) sowie Frau Prof. Dr. L. Rossetti (Padua), Herrn Prof. Dr. E. Zanella (Rector, Parma) und Dr. R. Maceratini (Macerata) für ihre äußerst wertvollen Auskünfte danken, die sie mir freundlicherweise übermittelt haben.

Die Deutsch-Italienische Gesellschaft zu Bologna plant, die Matrikel in ihrer Reihe *Acta Germanica* herauszugeben, in der auch die obenerwähnten Statuten (ed. P. Colliva), erschienen sind.

Lit. — C. Malagola, 'I libri', Nrn. 18-19, S. 230-233.

— Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 772-774, Nrn. 76-77.

2. *Annalen*

Die Jahrbücher der Germanischen Nation enthalten die von den Prokuratoren erstellten Jahresrechnungen und eine große Menge von Daten und Namen. Sie gehören ebenfalls zum Bestand Malvezzi de' Medici im Historischen Museum der Universität von Bologna.

Im einzelnen befinden sich dort:

I 1265-1543

II 1595-1619

III 1640-1674.

Lit. — C. Malagola, 'I libri', Nrn. 24-26, S. 234-239.

— Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 775-777, Nrn. 79, 79¹, 79², 79³.

3. *L 1, L 2, L 3 usw. Secret. juris Pontif.*

In den *Libri secreti* wurden die *approbationes* und *promotiones* (Lizentiat und Doktorat) verzeichnet.

Sie sind im Archivio di Stato di Bologna, Archivio Antico degli Studi di Bologna, Ms. 126-136: *Libri segreti del collegio canonico*, segnata I, 1377-1736, aufbewahrt.

Ms. 126: *Primus Liber* 1377-1528

Ms. 127: *Secundus Liber* 1528-1533

Ms. 128: *Tertius Liber* 1533-1542 fehlt

Ms. 129: *Quartus Liber* 1543-1574

Ms. 130: *Quintus Liber* 1575-1598

Ms. 131: *Sextus Liber* 1598-1639

usw.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 783, Nr. 91.

4. *L 1, L 2, L 3 usw. Secret. juris Caes.*

Archivio di Stato di Bologna, Archivio Antico degli Studi di Bologna, Ms. 137-149: *Libri segreti del collegio civile*, segnata IX, 1378-1796.

Ms. 137: *Primus Liber* 1378-1512 befindet sich im Archivio Antico degli Studi di Bologna. Die Jahre 1378-1450 wurden von A. Sorbelli, *Il Liber Secretus juris Caesarei» dell' Università di Bologna*, 2. Bde., Bologna 1938, 1942 (*Universitatis Bononiensis, Monumenta III*) herausgegeben, die Jahre

1451-1500 sind von C. Piana, *Il „Liber Secretus Iuris Caesaris“ dell' Università di Bologna, 1451-1500*, Mailand 1984 (Orbis Academicus. Saggi e Documenti di Storia delle Università I), herausgegeben.

Ms. 138: Secundus Liber 1512-1530

Ms. 139: Tertius Liber 1530-1542 fehlt

Ms. 140: Quartus Liber 1543-1580

Ms. 141: Quintus Liber 1581-1596

Ms. 142: Sextus Liber 1597-1608

Ms. 143: Septimus Liber 1608-1632

usw.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, „Quellen 1887“, S. 783-792, Nr. 92.

5. *Acta Coll. A. u. Acta Coll. B*

Diese Akten der Versammlungen des *Collegium doctorum* (Kanonisten und Zivilisten) enthalten ebenso Mitteilungen über die Promovendi; sie wurden vom Notar der Fakultät geführt. Sie sind im Archivio di Stato di Bologna, Archivio Antico degli Studi di Bologna, Collegi Legali, Coll. Can., Ms. 18-25, 45-65; Coll. Civ., Ms. 26-44, 66-89, aufbewahrt.

A = Ms. 18-25: Atti del Collegio canonico: Prima Serie, Segnata A, 1431-1575.

B = Ms. 26-44: Atti del Collegio civile: Prima Serie, Segnata B, 1483-1629. In demselben Bestand befinden sich ferner:

Ms. 45-65: Registri del Collegio canonico, Secunda Serie, Segnata C, 1630-1796 (die letzten 5 Register im Archivio Arcivescovile zu Bologna).

Ms. 66-89: Registri del Collegio civile Secunda Serie, Segnata D, 1630-1795 (die letzten 2 Register im Archivio Arcivescovile zu Bologna).

Lit. — Luschin von Ebengreuth, „Quellen 1887“, S. 780-782, Nr. 89-90.

6. *Rotuli I-II*

Mit dieser Abkürzung verweist Luschin auf die Edition von U. Dallari (cf. infra). Die „Rotuli degli Professori Legisti e Artisti“ sind im Archivio di Stato di Bologna, Archivio Antico degli Studi di Bologna, Università Unite, Ms. 412: Elenchi dei lettori, tratti dai rotuli 1377-1803 (Vereinigt in 3 Bden.) aufbewahrt. Sie sind von U. Dallari, *I Rotuli dei legisti e artisti dello Studio bolognese dal 1384 al 1799*, 4 Bde., Bologna 1888-1924, mit Ergänzungen von G. Zaoli, „Di alcuni „Rotuli“ dello Studio della prima metà del secolo XV (Contributo alla storia dello Studio dal 1420 al 1455)“, *Studi e Memorie dell' Università di Bologna*, IV (1920), 191-249, herausgegeben worden. Nachträge zu Dallari in C. Piana, *Nuove ricerche su le*

Università di Bologna e di Parma, Florentiae 1966 (Spicilegium Bonaventurianum II), S. 502-503.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 779-780, Nr. 84; cf. S. 12, wo Luschin darauf hinweist, daß er die Ausgabe von Dallari benutzt hat.

— P. Ascanelli, *I fascicoli personali dei lettori artisti della Assunteria di Studio all' Archivio di Stato di Bologna* (*Archivio dell' Università*), Bologna 1968, (Collana di Monografie di Romagna Medica XXV).

— G. N. Alidosi-Pasquali, *I dottori bolognesi di legge canonica e civile dal principio di essi per tutto l'anno 1619, Bologna 1620-1623* (Ndr. Forni, Bologna 1980).

— G. N. Alidosi-Pasquali, *I dottori bolognesi di teologia, filosofia, medicina, e d'arti liberali dall' anno 1000 per tutto marzo del 1623, Bologna 1623* (Ndr. Forni, Bologna 1980; Athenaeum 22).

— G. N. Alidosi-Pasquali, *I dottori forestieri, che in Bologna hanno letto teologia, filosofia, medicina e arti liberali, con le rettori dello studio de gli anni 1000 fino per tutto maggio del 1623, Bologna 1623* (Ndr. Forni, Bologna 1980).

— S. Mazzetti, *Repertorio di tutti i professori antichi e moderne della famosa Università e dell' Istituto delle Scienze di Bologna*, Bologna 1847 (Ndr. Forni, Bologna 1980).

7. *Liber Examinium*

Auch *Liber Sapientum* genannt. Dieses Werk findet sich im Archivio di Stato di Bologna, Archivio Antico degli Studi di Bologna, Archidiacono, Nr. 1: *Examina et conventus scholarium examinatorum et doctoratorum Bononie 1419-1434*.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 790-791, Nr. 93.

— C. Piana, *Lauree in diritto civile e canonico conferite dall' Università di Bologna secondo la relazione del »Liber Sapientum«, Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le province di Romagna*, n. s. 17-19 (1965-68) 265-350.

8. *Memorialia*

Die *Memorialia Communis* oder die *Libri Memorialium* enthalten sämtliche Kontrakte, die innerhalb des Gebietes der Gemeinde in Angelegenheiten geschlossen wurden, deren Wert nicht höher als 20 Lb. bol. lag. Viele Geschäfte mit Studenten tauchen darin auf. Die *Memorialia* befinden sich im Archivio di Stato, Commune, Archivio di Stato dei notai dei memoriali, Reg. 1-97, 1265-1299; Reg. 98-237, 1300-1351; usw. Luschin hat sie aber

nur für das 13. Jahrhundert ausgewertet. S. Stelling-Michaud aus Genf bereitet ein *Corpus Sclorum Bononiensium 1265-1330* anhand dieser *Memorialia* vor. Mitarbeiter in verschiedenen Ländern werden Regesten (anhand von Fotografien) ausarbeiten, und zwar von den Akten, in denen Studenten erwähnt werden.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1891', S. 30.

— S. Stelling-Michaud, *L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIIIe et XIVe siècles*, Genève 1955 ('Travaux d'Humanisme et Renaissance XVII').

— S. Stelling-Michaud, *Les juristes suisses à Bologne (1255-1330). Notices biographiques et regestes des actes bolonais*, Genève 1960 ('Travaux d'Humanisme et Renaissance XXXVIII').

— A. Perez Martin, 'Büchergeschäfte in Bologneser Regesten aus den Jahren 1265-1350', *Ius commune*, VII (1978), 7-49.

— G. Orlandelli, *Il libro a Bologna dal 1300 al 1330. Documenti con uno studio su il contratto di scrittura nella dottrina notariche bolognese*, Bologna 1959.

9. *Acta N. G.*

Diese Abkürzung verweist auf die *Acta Nationis Germaniae Universitatis Bononiensis et archetypis tabularii Malvezziiani* ediderunt E. Friedländer et C. Malagola, Berlin 1887.

Nur sporadisch zitiert Luschin *Deutsche Studenten in Bologna (1289 bis 1562)*. *Biographischer Index zu den Acta Nationis Germaniae Universitatis Bononiensis*, bearbeitet von G. C. Knod, Berlin 1899.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1889', S. 12.

10. *Statuti*

Damit wird auf die *Statuti delle Università e dei Collegi dello Studio Bolognese* pubblicati da C. Malagola, Bologna 1888, verwiesen.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1889', S. 12-13.

11. *Malagola, Monogr.*

C. Malagola, *Monografie storiche sullo Studio bolognese*, Bologna 1888 (Ndr. Forni, Bologna 1979; Athenaeum 27).

12. *Malagola, Urceo*

C. Malagola, *Della vita e delle opere di Antonio Urceo, detto Codro*, Bologna 1878. (Mit wertvollen Auszügen aus der Matrikel und den Annalen der deutschen Studenten zu Bologna).

13. *Sarti*

M. Sarti und M. Fattorini, *De claris archigymnasii Bononiensis profes-*

soribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV, iterum ed. C. Albicinius et C. Malagola, 2 Bde., Bologna 1888-1896.

FERMO

Kasten Nr. 19 enthält einige Umschläge mit Zetteln deutscher Doktorpromotionen aus Fermo, Perugia, Pisa und Siena. Es handelt sich um Notizen für Weigles Texteditionen.

Zu Fermo vgl.: F. Weigle, 'Deutsche Studenten in Fermo (1593-1774). Deutsche Studenten in Italien, Teil III', *Q.F.I.A.B.*, XXXVIII (1958), 243-265.

FERRARA

Die Matrikel der Universität ist verlorengegangen. Luschin hat seine Angaben dem Notariatsarchiv entnommen.

1. *Notar mit Namen, Datum u. Nr.*

Solcherart wird auf das 'Archivio Notarile di Ferrara' verwiesen, das sich im Archivio di Stato di Ferrara befindet. Zu Luschins Zeiten wurde es im 'Archivio della Curia Vescovile' (Vgl. Pardi, S. 7) aufbewahrt.

Luschin selbst hat aber die Edition von C. Pardi, *Titoli dottorali conferiti dallo Studio di Ferrara nei sec. XV e XVI*, Lucca 1900 (Ndr. Forni, Bologna 1970; Athenaeum 6) nicht benutzt.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Vorl. Mitt.', S. 4.

— O. Venturini, 'Dei gradi accademici conferiti dallo studio ferrarese nel I. secolo di sua istituzione', *Atti e Memorie della Deputazione prov. Ferrarese di Storia Patria*, IV (1892), 61-107.

— G. Secco-Suardo, 'Lo studio di Ferrara a tutto il secolo XV', in *ibid.* IV (1894), 25-294 (er gibt u. a. die *rotuli* der Professoren wieder).

MACERATA

Auf einzelnen Zetteln hat Luschin von Ebengreuth bloß das Promotionsdatum vermerkt. Im Archivio di Stato di Macerata, Fondo Archivio Priorale, liegen die Promotionsprotokolle (*Verbali degli esami di laurea*) der Universität Macerata vor, und zwar von ihrer Gründung (Ende des 13. Jh.) bis zu Napoleon I (Mitteilung von Dr. K. Maceratini). Mit Hilfe des Promotionsdatums läßt sich das Promotionsprotokoll in dem Bestand auffinden.

PADUA

Das alte Archiv der Universität befindet sich immer noch in dieser (Palazzo del Bo).

Wie schon in der Einführung erwähnt, hat Luschin die *Matricula Germanorum Juridicae Facultatis Patavii* als Grundlage seiner Kartei benutzt (siehe sub 1). Die *Matricula Artistarum et Medicorum* wurden in zwei eigenen Karteikästen untergebracht (siehe sub 2).

Lit. — C. Giomo, *L'archivio antico della Università di Padova*, Venezia 1893 (Inventar des Archivs).

— L. Premuda, 'Die Natio Germanica an der Universität Padua. Zur Forschungsanlage', *Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin*, XLVII (1963), 97-105.

— F. Weigle, 'Die deutschen Doktorpromotionen in Philosophie und Medizin an der Universität Padua von 1616-1663', *Q.F.I.A.B.* XLV (1965), 325 ff.

1. Datum u. Nr. oder Matrikel u. Datum

Damit wird auf die Matrikeln der *Natio Germanica Juristarum* im Archivio Antico della Università, Nazione Alemanna, Giuristi, verwiesen.

Ms. 459: Matricola 1546-1650 (benutzt von Luschin)

Ms. 460: Matricola 1605-1729 (benutzt von Luschin)

Ms. 461: Matricola 1676-1750 (Consiliarii und Adel)

Ms. 462: Matricola 1751-1801.

Bis heute sind die Matrikeln immer noch nicht zur Gänze herausgegeben worden. L. Rossetti bereitet ihre Edition vor. 1979 war der Text schon druckfertig. Das M.P.I. zu Frankfurt verfügt über einen Mikrofilm der Matrikeln. Die niederländischen Studenten wurden von J. den Tex erfaßt. Siehe J. den Tex, 'Nederlandse studenten in de rechten te Padua (1545-1700)', *Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome*, 3^e r., X (1954), 45-165; J. den Tex, 'Aanvullingen en verbeteringen op de lijst van Nederlandse studenten in de rechten te Padua (1545-1700)', *ibid.*, XXXII (1962), 1-25.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 13-15, Nr. 32.

— Premuda, 'Natio Germanica', S. 100.

2. Artisten, Datum u. Nr.

Damit wird auf die Matrikeln der *Natio Germanica Artistarum et Medicorum* im Archivio Antico della Università, Nazione Alemanna, Artisti, verwiesen.

Ms. 465: Matricola 1553-1649 (Autographe, von Luschin ausgewertet)

Ms. 466: Matricola 1650-1721 (Autographe, von Luschin ausgewertet)

Ms. 467: Matricola 1553-1648 (Kopie des Prokurators).

Auch diese Matrikeln wurden bisher nicht publiziert. Lediglich die nie-

derländischen Studenten sind von J. J. Poelhekke erfaßt worden. Siehe J. J. Poelhekke, 'Nederlandse leden van de „Inclita Natio Germanica Artistarum“ te Padua (1553-1700)', *Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome*, XXXI (1961), 263-373.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 766, Nr. 67.

— J. J. Poelhekke, 'Nederlandse Leden', S. 265 ff.

3. *RM u. Datum* oder *MUL u. Datum*

Dies heißt Rektorenmatrikel oder *Matricula Universitatis Legistarum*. Damit ist die amtliche Matrikel des Rektors von 1581-1806 gemeint, die im Archivio Antico della Università, Università Giurista, Ms. 29-36, aufbewahrt wird. Die Einträge sind nach Nationen angeordnet. Auch für die Artisten besteht eine Rektorenmatrikel für die Jahre 1674-1783 (Archivio Antico della Università, Università Artista, Ms. 230-236). Diese ist aber offensichtlich von Luschin nicht zu Rate gezogen worden.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 752-753, Nr. 23; S. 765, Nr. 54.

4. *AUL 1, 2, usw.*

Dies sind die *Acta Universitatis Legistarum* (*DD Juristarum*) welche im Archivio Antico dell'Università, Università Giurista, Ms. 2-27: Registri degli Atti dell'Università, 1498-1799, aufbewahrt werden.

Es sind im ganzen 26 Bände, die die Beratungen der Konsiliaren der verschiedenen Nationen enthalten, welche den akademischen Senat bildeten.

AUL 1 = Ms. 2, 1498-1507

AUL 2 = Ms. 3, 1507-1530

usw.

Auch für die Fakultät der Artisten sind die betreffenden *Acta* im Archivio Antico dell'Università, Università Artista, Ms. 673-693, 1434-1756, aufbewahrt. Diese dürften jedoch von Luschin nicht herangezogen worden sein.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1887', S. 753-754, Nr. 26; S. 23, Nr. 56.

5. *DUL 1, 2, usw.*

Doctorati universitatis legistarum (23 Bände). Sie sind die Gegenbücher zu den *Acta Collegii Jurisconsultorum* (Siehe sub 6) und befinden sich im Archivio Antico dell'Università, Università Giurista, Ms. 176-200, 1525 bis 1806.

DUL 1 = Ms. 176, 1525-1596

DUL 2 = Ms. 177, 1596 (mit Bruchstücken aus den Jahren 1498, 1499)

usw.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Quellen 1887‘, S. 763-764, Nr. 48.

6. *Acta Coll. J.*

Die *Acta Collegii Jurisconsultorum* enthalten u. a. die Protokolle über abgehaltene Rigorosen und die Listen der Promovierten. Die 30 Bände sind im Archivio Antico dell' Università, Università Giurista, Ms. 143-172, 1523 bis 1806, aufbewahrt.

Acta. Coll. J. I. = Ms. 143, 1523

Acta Coll. J. II = Ms. 144, 1553-1563

Acta Coll. J. III = Ms. 145, 1567-1584

usw.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Quellen 1887‘, S. 762, Nr. 47.

7. *Annalen u. Datum*

So werden die Jahrbücher der deutschen Juristen zu Padua abgekürzt, die im Archivio Antico dell' Università aufbewahrt sind; siehe dort unter Nazione Alemanna, Giuristi, Ms. 463, Vol. I degli Atti, 1545-1609; Ms. 464, Vol. III degli Atti, 1650-1709 (Vol. II, betreffend die Jahre 1610-1649, ist verschwunden).

Der erste Band der Akten, der die Jahre 1545-1609 umfaßt, ist von B. Brugi, *Atti della Nazione Germanica dei legisti nello studio di Padova*, 2 Bde, Venezia 1912 (Monumenti Storici pubblicati dalla R. Dep. Veneta di Storia Patria, Vol XXI, Series I. Documenti Vol. XV) herausgegeben worden.

Nota: Die Akten der Artisten sind für die Jahre 1553-1769 erhalten (*Ibid.*, Nazione Alemanna, Artisti, Ms. 470-475). Für die Jahre 1553-1615 und 1616-1630 wurden sie schon publiziert; vgl. A. Favaro, *Atti della Nazione Germanica Artista nello studio di Padova*, 2 Bde, Venezia 1911-1912 (Monumenti Storici, Vol. XIX, Series I. Documenti Vol. XIII) und L. Rossetti, *Acta Nationis Germanicae Artistarum (1616-1630)*, Padua 1967 (Fonti per la storia dell' Università di Padova 1). J. J. Poelhekke wertete sie für seine Liste von ‚Nederlandse Artisten en Medici‘ (vgl. sub 2) aus; hingegen hat Luschin sie offensichtlich nicht exzerpiert.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Quellen 1887‘, S. 757-759, Nr. 33.

— F. Weigle, ‚Doktorpromotionen‘, S. 327.

— J. J. Poelhekke, ‚Nederlandse leden‘, S. 265-267.

— H. Fitting, ‚Die Annalen der deutschen Studenten Juristen und Artisten zu Padua‘, *Centralblatt für Bibliothekswesen*, XXIX (1912), 451 bis 454.

8. *Diversorum u. Datum*

Im Archivio della Curia vescovile esterno enthalten die *Series Diversorum* (1321-1806) die Protokolle der bischöflichen Notare und u. a. die offiziellen Promotionsakten der Juristen. Diese Akten sind für die Jahre 1406-1450 publiziert: *Acta graduum Academicorum Gymnasii Patavini ab anno 1406 ad annum 1450*, a curia di G. Zonta e G. Brotto, 3 Bde, Padua 1922, 1970² und *Acta graduum Academicorum ab anno 1501 ad annum 1550*, a cura di E. Martellozzo Forin, 3 Bde, Padua 1969-1971, und 1 Bd. Inhaltsregister, Padua 1982 (Fonti per la storia dell' Università di Padova, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8). Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Nota: Seit 1616 durften die Protestanten, die sich weigerten, bei der Promotion den Eid auf den Katholizismus zu leisten, vor dem *Collegium Veneratum*, einer besonderen Prüfungskommission, erscheinen, welche die Laurea ohne Eidesleistung *auctoritate Veneta* verlieh. Die im Archivio Antico dell' Università di Padova, Nazione Alemanna, Artisti, Ms. 468: Catalogo dei dottori artisti della Nazione, 1616-1663, aufbewahrte Liste ist von F. Weigle herausgegeben worden: 'Die deutschen Doktorpromotionen in Philosophie und Medizin an der Universität Padua von 1616-1663', *Q.F.I.A.B.*, XLV (1965), 324-384. Diese Doktorpromotionen wurden von Luschin nicht exzerpiert; wohl aber wurden sie von Poelhekke herangezogen.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Quellen 1891', S. 21-29, Nr. 108.

— F. Weigle, 'Doktorpromotionen', S. 328, 332-333.

9. Gloria, *Monumenta I, II oder Gloria, MI, MII*

A. Gloria, *Monumenti della Università di Padova 1222-1318*, 2 Bde (1 Bd. Anhang), Venezia 1884 (Ndr. Forni, Bologna 1972) = MI.

A. Gloria, *Monumenta della Università di Padova 1318-1405*, 2 Bde, Padua 1888 (Ndr. Forni, Bologna 1972) = MII.

10. Facciolati *B III*

I. Facciolati, *Fasti Gymnasii Patavini*, 3 Vol., Padua 1757 (Ndr. Forni, Bologna 1978).

11. Rett. 7.

Cf. das Inventar des Giomos, S. 79: Ms. 670, 'Origine dei rettori nelle università giurista ad artista e modificazione apportatevi, 1260-1738. Elenco di rettori, prorettori e sindaci dell'università giurista, 1260-1808. Elenco simile dell'università artista, 1399-1806. Copie di atti relativi ai rettori, 1261-1592'.

Luschin von Ebengreuth hat noch andere Manuskripte aus der Sammlung Minato benutzt. Die *Racolta Minato* befindet sich im Universitätsarchiv, Ms. 644-756.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, „Quellen 1887“, S. 752, Nr. 22.

— G. Ciomo, *L'archivio antico*, S. 79.

12. Grotto

L. J. Grotto dell'Ero, *Della Università di Padova. Cenni ed iscrizioni*, Padova 1841. Ms. in der Biblioteca Civica di Padova. Eine Photokopie dieses Manuskripts befindet sich im Archiv der Universität Padua. Es enthält alle Wappen sowie Namen, mit denen die Wände der Universität bemalt sind.

PARMA

Zu Parma vgl. den Hinweis Luschins von Ebengreuth, „Vorl. Mitt.“, S. 4: „Außerdem gibt uns eine vereinzelte Matrikel der Universität Parma vom Jahre 1413 (sic; richtig: 1414) die Namen von ein paar deutschen Scholaren an“. Diese Matrikel ist von G. Mariotti, *Memorie e Documenti per la storia della Università di Parma*, Vol. I, Parma 1888, S. CVII-CXI (a^o M CCCCXIII) und von U. Gualazzini, *Corpus Statutorum Almi Studii Parmensis* (Saec. XV), Milano 1978 (Università di Parma. Monografie sulla Storia dell' Ateneo 2), S. 191-193, herausgegeben worden. Der Universitätsbestand vor 1768 befindet sich im Archivio di Stato di Parma; ihr Inventar soll durch U. Gualazzini veröffentlicht werden.

PAVIA

Aus Pavia sind uns keine Matrikeln erhalten geblieben, die vorhandenen Promotionsakten und Rotuli von Professoren sind bisher nicht herausgegeben worden. Das Archivio di Stato di Pavia, in dem das Universitätsarchiv aufbewahrt wird, verfügt nur über ein handgeschriebenes Inventar.

1. Notar mit Namen, Datum u. Nr.

Der Notariatsfonds im Archivio di Stato di Pavia, Università, besteht aus 23 durchnummerierten *Cartelle*. Sie umfassen u. a. die *Rotuli lectorum* mit dem Vermerk *Lecturae Ultramontani*.

Die von Luschin eingesehenen Protokolle der Notare Griffi (1367-1420) und Ubertario Bronzio (1420-1448; von Luschin als Brunzinus de Ubertariis zitiert) umfassen die *cartelle* 1 bis 15. Im Archivio di Stato, Università, befindet sich ferner der Bestand „Inventario Doctoratus 1525-1764“, der aus 116 *Faldone* besteht. Dabei handelt es sich um notarielle Promotionsurkunden, die aus dem bischöflichen Archiv stammen.

Auch auf diese Protokolle verweist Luschin durch Angabe des Namens des Notars, der die Akte verfaßt hat, und des Errichtungsdatums. Dadurch kann man sie im Archiv zu Pavia auffinden (z. B. Notar Sichi IVa = A. S.

Pavia, Università, Doct., Fald. 8 (1596-1599), Fasc. 53). Da aber das handgeschriebene Inventar die Notare nicht erwähnt, muß man von diesen Daten ausgehen, um die Urkunden im Archiv auffinden zu können.

Diese Notarsprotokolle dienten E. Picot als Grundlage für die von ihm erstellten Listen französischsprechender Juristen; siehe E. Picot, *Les étudiants de langue française à l'Université de Pavie du XIVE au XVIe siècle*, *Bulletin philologique et historique du Comité des travaux historiques et scientifiques*, 1917, S. 71-83 und E. Picot, *Les professeurs et étudiants de langue française à l'université de Pavie aux XVe et XVIe siècles*, *Ibid.*, 1915, S. 8-90. (Auch Elsässer, Lothringer und Flamen sind in diese Liste aufgenommen).

Auch die ältesten Akten sind bearbeitet worden, und zwar von Z. Volta, *Dei gradi academici conferiti nello studio generale di Pavia sotto il dominio Visconteo*, *Archivio Storico Lombardo*, XVII 1890), 517-584, sowie von R. Maiocchi, *Codice diplomatico dell' Università di Pavia*, 2 Bde, Pavia 1905, 1915 (Ndr. Forni, Bologna 1971).

Lit. — Luschin von Ebengreuth, *Vorl. Mitt.*, S. 4, 6-7.

— E. Picot, *Les professeurs*, S. 13-14.

2. Corradi, *Mem.*

A. Corradi, *Memorie e documenti per la storia dell' Università di Pavia*, 2 Bde, Pavia 1877, 1878 (Ndr. Forni, Bologna 1970, 3 Vol.; Athenaeum 12).

3. Parodi, *Elenchus*

Elenchus Privilegiorum et Actuum publici Ticinensis studii seculo nono ad nostra tempora, collectus et seriatim expositus diligentia, studio et sumptibus J. C. Jacobi Parodii, Pavia 1653.

PERUGIA

1. *Nat. Matrikel u. Nr.*

Wenn auf einer Karte bloß der Vermerk „Nat. Matrikel“ mit einer Folgennummer steht, heißt dies, daß die Angaben einer Matrikel der Germanischen Nation entnommen ist, die sich in der Biblioteca Comunale di Perugia befindet, Ms. 1188 (N 139): *Matricola degli Studneti della Nazione Germanica che frequentareno lo studio di Perugia del 1579 al 1721*. Die Eintragungen für die Jahre 1579-1599 stammen von einer Hand; für die Namen von 1599-1721 handelt es sich um Autographe. Die Matrikel ist, zusammen mit der Universitätsmaterikel (siehe sub 2), von F. Weigle, *Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia*, Tübingen 1956 (Bibliothek des deutschen historischen Instituts Rom, XXI) ediert worden.

A. Stölzel erstellte in seiner *Entwicklung II*, S. 9-21 (Anlage 2: Die in Perugia von 1511-1656 immatriculierten Deutschen), eine Liste der von ihm aus der Matrikel exzerpierten Deutschen. Luschin verweist auf sie mit *Stölzel II*.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Vorl. Mitt.‘, S. 3.

— F. Weigle, ‚Die deutsche Nation in Perugia‘, *Q.F.I.A.B.*, XXXII (1942), 119.

2. Matrikel u. Nr.

Außer der Matrikel der Germanischen Nation besitzt Perugia ferner die Universitätsmatrikel, die sich auch in der Biblioteca Comunale befindet: Ms. 959 (D): *Nobiles et Scholares Universitatis Almi Studii Perusini distincti per provincias* (1487), 1511-1656, und Ms. NF 2998: *Nobiles et Scholares Universitatis Almi Studii Perusini distincti per provincias*, 1657 bis 1723.

Diese zwei Mss. sind ebenso wie die in der Biblioteca Universitaria di Perugia, Archivio Universitario Antico, Sezione C, tom. II, befindliche Kopie der Universitätsmatrikel für die Jahre 1511-1656 von Luschin ausgewertet worden.

Weigle hat sich für die Edition der Matrikel von Perugia (Vgl. sub 1) auf folgende Manuskripte gestützt; 1. Ms. 1188 (N 139), von ihm als NM bezeichnet; 2. Ms. 959 (D), von ihm fälschlich als 595 (D) zitiert mit den Siglen UM 1 bzw. I bezeichnet; 3. Ms. NF 2998 (bei Weigle Ms. 207) mit den Siglen UM 2 bzw. II; 4. die Abschrift von Ms. 959, namentlich Ms. C II. Aus den letzteren drei Mss. sind nur die ‚Germani‘ herausgegriffen.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Vorl. Mitt.‘, S. 3.

— F. Weigle, *Matrikel Perugia*, S. 10-16.

3. Vacch. D Nr. 3, Nr. 4 usw.

In der Biblioteca Universitaria di Perugia, Archivio Universitario Antico, Sezione C, finden sich die *Acta Doctoratum*, auch *Vacchette doctorali* genannt.

Luschin selbst berichtet darüber: „In Perugia endlich besitzt das Universitätsarchiv mehrere *libri bastardelli conventuum*, jetzt als *Vacchetta dottorale* bezeichnet. Ich konnte bei meiner zweimaligen Anwesenheit nur zwei Bände (Vacchetta dottorale Nr. 31 und 32) durchsehen, die von 1514-1550 reichen und nur wenige Promotionsacte deutscher Juristen bieten“ (‚Vorl. Mitt.‘, S. 7). Nach Weigle umfassen die Jahre 1514-1550 nicht zwei, sondern vier Bände. Außerdem ist nirgends von den Nrn. 31 und 32 die Rede. Nach Weigle sind die Bände somit wie folgt gegliedert:

Vacch. D, Nr. 3 = C III (1514-1518)

Vacch. D, Nr. 4 = C IV (1522-1527)

Vacch. D, Nr. 5 = C V (1524-1525, 1527-1550)

Vacch. D, Nr. 6 = C VI (1526)

Diese *Vacchette doctorali* wurden von Weigle in seine Edition eingearbeitet.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ,Vorl. Mitt.', S. 7.

— F. Weigle, *Matrikel Perugia*, S. 16-17.

PISA

Auf den Zetteln für Pisa stehen meistens zwei Daten,

z. B.: St. Pis. 1555, 19 Oct.

St. Rom 1554, 19 Oct.

Beim *Stilus* oder *Calculus Pisanus* fängt das Jahr mit dem 25. März des Vorjahres an, also ein dreiviertel Jahr früher als nach unserer heutigen Zeitrechnung (Annunziationsstil, Marienjahr). — Beim *Stilus Curie Romane* oder *Mos Romanus* galt der 25. Dezember als Jahresanfang (Weihnachtsstil oder Nativitätsstil). In unseren Kalender übertragen, kommt man daher auf den 19. Oktober 1554.

Lit. — A. Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 1960, S. 13-14.

— F. K. Gintzel, *Handbuch der Mathematischen und Technischen Chronologie*, III, Leipzig 1914, S. 161, 167.

Das frühere Universitätsarchiv befindet sich nunmehr im Archivio di Stato di Pisa. Vgl. zum Inventar: *Gli Archivi di Stato italiani a cura del Ministero dell' Interno*, Bologna 1944, S. 323-342: Archive der Stadt Pisa, unter diesen u. a. der Fonds Università. Siehe auch: M. Luzzatto, ,Archivio della Università degli Studi di Pisa', in ,Notizie degli Archivi toscani', *Archivio Storico Italiano*, CXIV (1956), 520-521.

1. *Datum u. Nr. (bisweilen Cod. 500)*

Damit wird auf die allgemeinen Universitätsmatrikeln verwiesen, die im Archivio di Stato di Pisa, Università, aufbewahrt sind.

Ms. 41 (Cod. 423) 1544-1570

Ms. 42 (Cod. 424) 1563-1609

Ms. 43 (Cod. 500) 1619-1632

Mitunter verwendet Luschin die frühere Archivsignatur: Cod. 500, womit er auf das Ms. 43 hinweist.

Diese Matrikeln sind von F. Weigle, ,Deutsche Studenten in Pisa',

Q.F.I.A.B., XXXIX (1959), 173-221, kritisch durchgesehen und herausgegeben worden.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Vorl. Mitt.‘, S. 4

— F. Weigle, ‚Deutsche Studenten Pisa‘, S. 184.

2. Promotionsprotokoll I, II usw.

Die Promotionsprotokolle, ausführliche Protokolle des erzbischöflichen Notars, befinden sich im Archivio Arcivescovile di Pisa, Ms. I-XL, 1434 bis 1800.

Sie sind von F. Weigle überprüft und gleichfalls in die sub 1 erwähnte Ausgabe aufgenommen worden; vgl. ferner E. Schiaffino, ‚Elenco dei dottorati di Stranieri e di non Toscani nell' Università di Pisa‘, *Bolletino Storico Pisano*, I (1932),

Fasc. 2. S. 49-54; II (1933) Fasc. 1, S. 63-72; Fasc. 2, S. 51-54; Fasc. 3, S. 39-54; III (1934) Fasc. 1, S. 49-57; Fasc. 2, S. 69-74; Fasc. 3, S. 47-55; IV (1935) Fasc. 1, 51-58.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, ‚Vorl. Mitt.‘, S. 7.

— F. Weigle, ‚Deutsche Studenten Pisa‘, S. 188.

ROM

Roms Archive sind von Luschin nicht systematisch ausgewertet worden; er hat nur das nachstehend genannte Werk durchgesehen.

1. *Anima*

C. Jänig (Hg.), *Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe*, Rom — Wien 1875.

Lit. — Schmidlin, *Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, S. Maria dell' Anima*, Freiburg i. Br. 1906.

SIENA

Auf den Zetteln für Siena stehen meistens zwei Daten: St. Sen. und St. Mod. (siehe auch sub Pisa).

Der *Stilus* oder *Calculus Florentinus*, der auch für Siena zutrifft (*Sen.*), läßt das Jahr mit dem 25. März des jeweiligen Vorjahres (Annunziationsstil, Marienjahr) beginnen. Die erzbischöflichen Notare benutzten zur Datierung der Promotionsbulln den *Stilus Florentinus*. Die Stadt Siena ließ hingegen das Verwaltungsjahr mit Januar beginnen (*Stilus Modernus*).

Lit. — F. K. Gintzel, *Handbuch der Chronologie*, III, S. 162.

— H. Grotefend, *Taschenbuch*, S. 13.

Die Bestände des Universitätsarchivs von Siena sind über das Archivio

di Stato, die Biblioteca Communale und das Archivio Arcivescovile verstreut.

- Lit.* — G. Cecchini, *Guida-Inventario dell'Archivio di Stato di Siena*, 2 Bde, Rom 1951 (Ministerio dell' Interno, pubblicazioni degli archivi di Stato VI. Archivio di Stato di Siena), II, S. 231-244, Università.
- L. Ilari, *La Biblioteca pubblica di Siena disposta secondo le Materie*, Siena 1847.
- C. Prunai, 'L'Archivio della Curia arcivescovile e quello del Capitolo metropolitano di Siena', *Notizie degli Archivi di Stato*, Rom 1953, S. 161-163.
- C. Catoni — S. Fineschi, *L'archivio Arcivescovile di Siena*, Rom 1970, S. 352 (Ministerio dell' Interno, Pubblicazioni degli Archivi di Stato LXX).

1. *Datum u. Nr.*

Dergestalt wird auf die Matrikeln der Germanischen Nation verwiesen, die sich in der Biblioteca Communale di Siena befinden: Ms. A XI 13, 1573 bis 1594 und Ms. A XI 14, 1594-1704.

Zusammen mit den Nationsmatrikeln von Bologna und Padua bilden sie die Grundlage der Luschinschen Kartei.

Sie sind von F. Weigle herausgegeben worden: *Die Matrikel der deutschen Nation in Siena (1573-1738)*, 2 Bde, Tübingen 1962 (Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom, XXII, XXIII). Für seine Publikation hat Weigle überdies die nachfolgend genannte Matrikel benutzt, die sich in der Biblioteca Labronica zu Livorno befindet, nämlich Ms. 12. D. 21. Diese Matrikel reicht von 1704 bis 1738, umfaßt aber auch eine Abschrift der Namen der adeligen Studenten für die Periode 1573-1704. Weigle verweist in Fußnoten auf Immatrikulationen in Perugia und Pisa.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Vorl. Mitt.', S. 2.

— F. Weigle, *Die Matrikel Siena*, S. 12-17.

2. *Libri Bastardelli I-II usw.*

Diese sind die Promotionsprotokolle der Universität Siena von 1485 bis 1804. Sie sind im Archivio Arcivescovile di Siena, Libri Bastardelli, Nr. I bis XVIII, aufbewahrt. Luschin folgt dieser Numerierung.

Die deutschen Studenten wurden von F. Weigle herausgesucht: 'Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485-1804', *Q.F.I.A.B.*, XXXIII (1944), 199-251.

R. Rau, 'Sieneser Doktorpromotionen und Westdeutsche Studenten', *Zs.*

für *Württembergische Landesgeschichte*, 15 (1956), 287-294 erwähnt — unter Zugrundelegung von Weigles Edition — 95 Biographien.

Die Promotionen der Jahre 1484-1486 und 1496-1501 wurden — auch in bezug auf Deutsche — von G. Minnucci, *Le Lauree dello studio senese alla fine del secolo XV*, Mailand 1981 (Quaderni di Studi Senesi, 51). ediert.

Mit den jüdischen *doctores medicinae* hat sich I. Zoller, 'I medici ebrei laureati a Siena negli anni 1543-1695', *La Rivista Israelitica* 1914-15, 60 bis 70, 100-110, befaßt.

Lit. — Luschin von Ebengreuth, 'Vorl. Mitt.', S. 6

— F. Weigle, *Die Matrikel Siena*, S. 22-23.

3. Sapienza

Diese Abkürzung bezieht sich auf das Quittungsbuch der Sapienza, eines Kollegium, das sich sehr lange Zeit hauptsächlich der Unterbringung ortsfremder Studenten — unter ihnen immer auch Deutsche — widmete. Es befindet sich in der Biblioteca Comunale di Siena, Ms. A XI 12, 1476-1548.

Die Namen der Studenten für die Jahre 1470-1495 wurden von L. Zdekauer, *Lo Studio di Siena nel Rinascimento*, Mailand 1894 (Ndr. Forni, Bologna 1977), S. 180-194 (= Fol. 2^r bis 72^r), zusammengestellt.

Lit. — F. Weigle, *Die Matrikel Siena*, S. 24.

4. Notare

Ausnahmsweise findet sich auch der Vermerk *Notare*. Aber weder in der Biblioteca Comunale noch im Archivio di Stato bin ich einem Notariatsfonds begegnet.

Es dürfte sich um ältere Verweisungen auf die *Libri Bastardelli* oder auf die Promotionsprotokolle (sub 2) handeln, auf welche Luschin beispielsweise für Pavia und Ferrara gleichfalls mit dem Namen des Notars hingewiesen hat.

5. Zdekauer, *Studio di Siena*

L. Zdekauer, *Lo Studio di Siena nel Rinascimento*, Mailand 1894 (anast. Forni, Bologna 1977).

III. Die Qualität des Materials

Wie verhält es sich nun mit der Qualität und Zuverlässigkeit dieses von Arnold Luschin von Ebengreuth angelegten Repertoriums deutscher Juristen, Artisten und Mediziner an den italienischen Universitäten?

Wie schon erwähnt, habe ich die südniederländischen Studenten, welche in Italien studiert haben und die sich in meiner Kartei befinden, Stück für Stück mit den Angaben von Luschin kollationiert. Diese Stichprobe war meiner Ansicht nach hinlänglich repräsentativ, um die nachstehende Bewertung vorzunehmen.

1. *Qualität der Transkription*

Es stellten sich wenige Abweichungen in der Rechtschreibung der Namen heraus. Selbst dabei handelt es sich bloß um Kleinigkeiten oder um die Interpretation von schwer lesbaren oder mehrdeutigen Buchstaben — Zweifel, die nur jemand lösen kann, der mit den ortsgebundenen Familien- und Ortsnamen vertraut ist.

Im allgemeinen kann man behaupten, daß Luschin die Ortsnamen durchweg zuverlässig und die Familiennamen gut transkribiert hat. Freilich wird die Qualität der Übertragung der österreichischen bzw. deutschen Namen höher liegen, denn mit diesen war er wesentlich vertrauter als mit niederländischen oder französischen Namen. Die nachfolgende Kontrolle mit Weigles Textausgaben hat freilich zusätzliche Varianten geliefert. Dessenungeachtet kann man aber insgesamt von einer außerordentlichen Zuverlässigkeit der Transkription sprechen.

2. *Vollständigkeit*

Abgesehen von etwa zwanzig Studenten haben Luschin und ich genau dieselben Personen aufgenommen. Der Grund, weshalb er einzelne meiner Studenten nicht registriert hat, ist indes verständlich: entweder haben diese nämlich einen Namen, der auf keinen (deutschen) Ort hinweist, oder einen solchen französischer Herkunft. Selbst habe ich die bischöflichen Archive nicht durchgearbeitet, u. a. deshalb, weil deren Bestände — insbesondere im Hinblick auf deutsche Studenten — bereits durch zahlreiche Publikationen erschlossen sind. Wo dies aber nicht der Fall war, konnte ich auf Luschin zurückgreifen; dies trifft auch für einige Notariatsarchive sowie für vereinzelte subsidiäre Quellen zu. Meine Stichproben beziehen sich also nur auf Einzelpersonen. Aus diesen habe ich aber durchaus den Eindruck gewonnen, daß die Kartei des Österreichers vollständig und insoweit gewiß zuverlässig ist.

Selbstverständlich beziehe ich mich hier nur auf diejenigen Quellen, die tatsächlich von Luschin selbst exzerpiert sind. Wie aber aus dem für die einzelnen Universitäten gegebenen Überblick und aus den Publikationen Luschins (‘Quellen’ und ‘Vorläufige Mitteilungen’) selbst hervorgeht, hat er nicht alle verfügbaren Quellen herangezogen. Bei manchen hat er sich auf

einige Register oder Jahrgänge beschränkt. Im übrigen gilt dies mehr für die Artisten und Mediziner (Kästen Nrn. 13-14) als für die Juristen, und auch hier mehr für die Kartei der Studenten, die nach 1630 Italien besucht haben (Kästen Nrn. 10-12), als für den Hauptbestand (Kästen Nrn. 3-9).

3. Gestaltung

Luschin hat die Zettel alphabetisch geordnet; dies ist aber nicht immer mit gleichbleibender Konsequenz geschehen. Es gibt oft Duplikate, die an verschiedenen Stellen eingeordnet wurden. In Einzelfällen hat Luschin auch Studenten, die gleichzeitig an mehreren Universitäten immatrikuliert waren, nicht als solche wiedererkannt, z. B. infolge der abweichenden Schreibweise ihrer Namen. Daraus folgt, daß von einigen Studenten nicht alle Daten auf einer Karteikarte vermerkt sind. In seltenen Fällen fehlt ein Verweis auf die Quelle.

Wenn sich Luschin auch der verschiedenen, damals gebräuchlichen Zeitrechnungen bewußt war und infolgedessen diese auch für Pisa und Siena berücksichtigt hat, stimmen die Daten trotzdem nicht immer genau mit den meinen und auch nicht mit denen von Weigle überein, der in dieser Hinsicht mit größerer Sorgfalt gearbeitet hat. Vielleicht ist er auf diesem Gebiet bei den Monumenta Germaniae Historica geschult worden.

Theoretisch sind Mediziner und Artisten in eine eigene Kartei (Kästen Nrn. 13-14) eingetragen. Jedoch scheinen mehrere von ihnen noch bei den Juristen (Kästen Nrn. 3-9 und 10-12) auf; einzelne finden sich in beiden. Dies erklärt sich daraus, daß Luschin in allen Zweifelsfällen (d. h. falls sich die Studienrichtung nicht hundertprozentig feststellen ließ) diese Studenten ohne weiteres in die Juristenkartei aufgenommen hat.

Im allgemeinen sind die Quellenverweisungen korrekt, und auch auf die Folienverweisung darf man sich verlassen. Es muß daher möglich sein, auf Grund dieser Konkordanz Luschins Signatur in die heute geltende umzusetzen.

IV. Forschungsaufgaben

Luschins Repertorium ist zweifelsohne sehr geeignet, um Juristen und Mediziner, die in Italien studiert haben oder wenigstens daselbst promovierten, aufzufinden. Es enthebt den Forscher freilich nicht der Pflicht, die seitdem erschienenen Quelleneditionen zu konsultieren — diese sind alles in allem vollständiger —, bringt aber doch solche Studenten zutage, die noch in den

vielen unveröffentlichten Quellen verborgen sind und folglich auch weiterhin unbekannt bleiben würden.

Aus der ungeheuren Menge gesammelter Namen von Studenten läßt sich jedenfalls beträchtlich mehr ablesen als die bloße Tatsache, daß dieser oder jener Student ein Studium in Italien absolviert oder gar dort promoviert hat.

Luschin von Ebengreuths Fernziel beim Ausbau der Kartei war das Studium der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts. Denn er war der Meinung, daß es für die Frage, welchen Einfluß die italienischen Rechtsschulen auf die Evolution des Rechtes an sich sowie auf Institutionen des Heiligen Römischen Reiches gehabt haben, erhellend wäre, die Zahl der Deutschen zu kennen, die ihre Rechtsausbildung in Italien genossen haben. Mit diesem Anliegen war der Gelehrte insofern seiner Zeit weit voraus, als er das quantitative Element in seine Forschung einbezog, anstatt sich darauf zu beschränken, lediglich vereinzelte Koryphäen zu studieren, mögen diese auch durch ihre Werke großen Einfluß gehabt haben. Dabei ging er von der Überlegung aus, daß die zahlreichen deutschen Juristen, die damals in Italien ausgebildet wurden und nachher in ihrer Heimat in die verschiedensten Ämter gelangten, ihr dort erworbenes Rechtsverständnis in ihren praktischen Tätigkeitsbereich einbrachten. In einigen Publikationen hat Luschin von Ebengreuth denn auch aus seinem gesammelten Material ganz allgemein einen derartigen summarischen Schluß gezogen²⁴. Dessenungeachtet ist jedoch bis heute unverändert mehr über die qualitative als über die quantitative Seite des Einflusses geschrieben worden, den die Legisten auf das öffentliche Leben im Heiligen Römischen Reich hatten. Aus einigen Studien in anderen Ländern ergibt sich jedoch, daß man mittels verfeinerter quantitativer Näherungsmethoden den Einfluß von Rechtsschulen auf ein bestimmtes Land bzw. eine bestimmte Gegend viel exakter bestimmen kann; z. B. die Bedeutung der im Mittelalter zu Bologna ausgebildeten Juristen für das öffentliche Leben in der Schweiz²⁵; oder die führende Rolle, die die Rechtsfakultät

²⁴ A. Luschin von Ebengreuth, 'Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien', *Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Classe*, CXXVII (1892), 1-144; derselbe, 'Österreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des Römischen Rechts', *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*, N.F., Wien, XIV (1880) 228-252, 401-420; XV (1881) 83-113, 250-264, 379-402, 417-428; XVI (1882) 54-72, 236-273; XVII (1883) 490-516; XVIII (1884) 271-316, 431-446; XIX (1884) 503-558.

²⁵ S. Stelling-Michaud, *L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIIIème et XIVème siècles*, Genève 1955 (*Travaux d'Humanisme et de Renaissance* XVII); derselbe, *Les Juristes Suisses à Bologne (1255-1330)*, Genève 1960 (*Travaux d'Humanisme et de Renaissance* XXXVIII).

zu Orléans für die Ausbildung der Juristen im Herzogtum Brabant gespielt hat, einem Gebiet, in dem während der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und das ganze 16. Jh. hindurch ständig einer oder gar mehrere *Ex-Orleanenses* sämtlichen wichtigen Verwaltungskörpern offiziell angehörten²⁶.

Dieser Forschungszweig gründet sich auf die prosopographische Methode, bei der eine derartige Kartei hervorragende Bedeutung hat. Die Prosopographie dient nämlich dem Zweck, möglichst viele Unterlagen über das Privatleben, den sozialen Umkreis, die Ausbildung, Karriere u. dgl. von Personen zu beschaffen, die zueinander in Beziehungen stehen, und aus diesen Daten Einsichten soziologischer Art zu gewinnen²⁷. Es versteht sich von selbst, daß bei der Analyse von Personengruppen, die in der Verwaltung oder Justiz tätig sind, ihre theoretische und praktische Ausbildung besonders ins Gewicht fällt. Eine Fülle von Daten über ihre Studien an den verschiedenen Universitäten ermöglicht es in der Tat, eine Reihe von Fragen zu beantworten. Zum Beispiel: Zu welcher Zeit und auf welche Art sind gelehrte Juristen in die kirchlichen und weltlichen Organe eingedrungen? Inwieweit hat der Besitz eines Universitätsdiploms die Karriere beeinflußt? Hat die nicht der Elite angehörende Jugend kraft dieser akademischen Bildung etwa doch Zutritt zu jenen öffentlichen Ämtern erlangt, die bislang dem Adel und dem Patriziat traditionsgemäß vorbehalten waren? Bildet also m. a. W. eine akademische Erziehung einen Faktor für soziale Mobilität und Durchlässigkeit? Inwieweit hatten innerhalb dieser Gruppe von Akademikern diejenigen, die eine *Peregrinatio Academica* unternommen und u. a. die renommierten italienischen Rechtsschulen besucht hatten, etwa bessere Aussichten auf beruflichen Aufstieg als andere Juristen, die bloß ein paar Jahre ihres Studiums nahe der Heimat zugebracht hatten? Gibt es bei all diesen Möglichkeiten signifikante regionale Unterschiede? Stammen etwa die Italienfahrer hauptsächlich aus dem Flußgebiet der Schelde, der Maas und des Rheins, oder aber sind die Süddeutschen in der Überzahl? Hat die italienische Jura-

²⁶ H. de Ridder-Symoens, 'Brabanders aan de Rechtsuniversiteit van Orléans (1444 tot 1546). Een socioprofessionele studie', *Bijdragen tot de Geschiedenis*, 61 (1978), 195-347 (mit einer englischen Zusammenfassung).

²⁷ Siehe ebenso folgende Werke, welche auch weitere bibliographische Hinweise enthalten: T. F. Carney, 'Prosopography: pitfalls and payoffs', *The Phoenix*, 27 (1973) 156-179; G. Beech, 'Prosopography', in: J. M. Powell (Hg.), *Medieval Studies, as introduction*, Syracuse 1974, 151-183; H. Mitgau, *Genealogie als eine Sozialwissenschaft. Gesammelte Abhandlungen*, Göttingen 1977; D. J. Roorda, 'Prosopografie, een onmogelijke mogelijkheid', *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden*, 94 (1979), 212-225. R. C. Schwinges, Universitätsbesuch im Reich vom 14. bis 16. Jahrhundert: Wachstum und Konjunktoren, *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984) 5-30.

Ausbildung etwa gar bis Nord- und Osteuropa gewirkt? Gibt es darüber hinaus eine räumliche Mobilität derart, daß Richter, Beamte oder kirchliche Würdenträger auf Grund ihrer Ausbildung und Erziehung in andere Gebiete berufen werden, in denen es an Akademikern mangelt? Falls dies zutrifft, hat sich dies auf die Gerichts- und Verwaltungsorganisation sowie auf die Rechtsideologie in diesen Territorien ausgewirkt?

Man kann auch die allgemeinere Frage aufwerfen, inwieweit die Gesetzgebung, die die freie Wahl der Universität und die *Peregrinatio Academica* teils begünstigt, teils gehemmt hat, überhaupt effektiv war. Anders gesagt: Hat die politisch-ideologische oder auch religiöse Ausrichtung der einzelnen Universität einen derartig tiefgreifenden Einfluß auf die Studenten ausgeübt, daß dies in weiterer Folge spürbare Rückwirkungen auf das Herkunftsland jener Studiosi hatte? Tatsächlich ist ja noch kaum untersucht, inwiefern die Reformation und später die Gegenreformation in bestimmten Gebieten eben gerade von jenen Akademikern getragen war, die an den so orientierten Universitäten studiert hatten. Wieweit sind die Ideen der Toleranz, der Tyrannei und des Widerstandsrechts mittels der höheren Bildung zum Gemeingut geworden (vgl. die Niederlande im 16. Jh.)? Oder ließe sich das heute kaum mehr verständliche Verhalten von Richtern sowie der Juristen im allgemeinen gegenüber der Hexerei vielleicht auch aus einer entsprechenden Indoktrination im Zuge ihrer Ausbildung erklären?

Für derartige Fragestellungen sind die italienischen Universitäten durchaus aufschlußreich. Zwar blieben sie alle durchweg katholisch geprägt, doch lassen sich dessenungeachtet größere Unterschiede an Toleranz auf dem Gebiet der Religion und der Wissenschaft feststellen. So ist z. B. die unterschiedliche Haltung der Universitäten von Padua und Bologna auffallend, die sich besonders ab der zweiten Hälfte des 16. Jhs. auswirkt. Nicht rein zufällig beziehen sich daher meine Beispiele hauptsächlich auf den Zeitabschnitt vom Ende des 15. Jhs. bis zum Anfang des 17. Jhs.; denn gerade in diesem Zeitraum findet man die meisten Deutschen an den italienischen Universitäten²⁸. Diese Tatsache erklärt sich nicht allein daraus, daß für diese Zeit das Quellenmaterial besser und ergiebiger ist, sondern auch daraus, daß das *Iter Italicum* bei der Elite nördlich der Alpen außerordentlich beliebt, bei der deutschen Elite aber sogar ausgesprochen populär war. Es leuchtet ein, daß diese und ähnliche Fragen nur dann sinnvoll zu beantworten sind, wenn man

²⁸ W. Dotzauer, Deutsches Studium in Italien unter besonderer Berücksichtigung der Universität Bologna. Versuch einer vorläufigen zusammenstellenden Übersicht, *Geschichtliche Landeskunde* 14 (1976) 84-130.

über ausreichende quantitative Unterlagen, und dies wiederum für einen ausgedehnten Zeitraum, verfügt. Eben diesen Ansprüchen wird die Kartei von Luschin von Ebengreuth gerecht und erweist sich dadurch als eine ungeahnte Fundgrube. Sie ist trotz der ihr anhaftenden Unvollkommenheiten doch ausreichend repräsentativ, um mit ihrer Hilfe zu einwandfreien Schlüssen zu gelangen²⁹.

²⁹ Ich danke Frau Dr. E. M. Grimm-Bajons aus Wien sehr herzlich für das Nachlesen und die Korrektur des deutschen Manuskripts.